

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

04.03.2022

An: Bürgermeister Lars König

21/V17

**Antrag** gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung**

(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur **Beratung im:**

**Anfrage zur Tagesordnung** (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

**im:**

**Anfrage an den Bürgermeister** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die  
Grünen

Fraktion WBG

FDP-Fraktion

Bürgerforum +

Die Linke

Stadtklima Witten

Piraten

AfD

fraktionslose  
Ratsmitglieder

Betreff: Notfall- Inobhutnahmen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben Kenntnis erlangt, dass der bisherige Träger der Waisenheimat Witten nicht mehr für die Notfall-Inobhutnahme in der Stadt Witten tätig werden soll.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde der Vertrag mit dem Träger nicht verlängert?
2. Ist dem Träger oder der Einrichtung nach so langer Zusammenarbeit etwas vorzuwerfen?
3. Welche Träger stehen ab dem 1.3.2022 für Notfall-Inobhutnahme 365 Tage / 24 Std. zur Verfügung?
4. Wie ist das Verfahren in einem solchen Notfall-Inobhutnahme?

Mit besten Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.  
Liane Baumann  
Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.  
Katharina Saelzer  
Ratsmitglied